

### **WIR FÜR SIE**



Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39 64732 Bad König Info@zbk.news

www.zbk.news



Vorstand ZBK – Zukunft Bad König e.V. vorstand@zbk.news

Vorsitzender Zukunft Bad König e.V. Rolf Landgraf rolf.landgraf@zbk.news

Bad König, den 24.10.2022

## Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24.11.2022

Der Vorstand der Wählergruppe "Zukunft Bad König e.V." (ZBK) lädt hiermit seine Mitglieder für Donnerstag, den 24. November 2022, um 19.30 Uhr in die Wandelhalle, Elisabethenstraße 7, 64732 Bad König zur Jahreshauptversammlung ein.

#### Die Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 05.11.2021
- 3. Berichte aus den Gremien
- 4. Jahresbericht des Vorstands für 2021
- 5. Kassenbericht für 2021
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstands für 2021
- 8. Änderung des § 3 Abs. 2 der Satzung Anhebung der Mitgliedsbeiträge (siehe Anlage)
- 9. Neuwahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin
- 10. Verschiedenes

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und würden uns freuen, auch Sie bei unserer Jahreshauptversammlung begrüßen zu können. Sehr schön wäre es, wenn Sie, liebe Mitglieder, Bekannte und Freunde mitbrächten, die an der aktuellen Politik an ihrem Wohnort interessiert sind. Gäste sind - wie immer - gerne willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Landgraf





# WIR FÜR SIE



## Anlage zu TOP 8:

§ 3 Abs. 2 der geltenden Satzung:	Änderungsvorschlag des Vorstands:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt	Der Mitgliedsbeitrag beträgt
<ul> <li>a) Für ordentliche Mitglieder ab Vollendung des 21. Lebensjahres 60 (in Worten sechzig) Euro jährlich,</li> </ul>	<ul> <li>a) Für ordentliche Mitglieder ab Vollendung des 21. Lebensjahres 96 (in Worten sechsundneunzig) Euro jährlich,</li> </ul>
b) Für Fördermitglieder im Sinne des § 2 Absatz 3 sowie für Schüler und Studenten 36 (in Worten sechsunddreißig) Euro jährlich.	<ul> <li>b) Für Fördermitglieder im Sinne des § 2         Absatz 3 sowie für Schüler und         Studenten 60 (in Worten sechzig)         Euro jährlich.</li> </ul>

